

Symbol	Typ	Titel
<b>A</b>	<b>Sektion</b>	<b>Sektion A – Täglicher Lebensbedarf</b>
<b>A23</b>	<b>Klasse</b>	<b>Lebensmittel; ihre Behandlung, soweit nicht in anderen Klassen vorgesehen</b>
<b>A23P</b>	<b>Unterklasse</b>	<b>Formen oder Bearbeiten von Lebensmitteln, soweit nicht vollständig von einer einzelnen anderen Unterklasse umfasst (Formen von Stoffen in plastischem Zustand allgemein B29C)</b>
<b>A23P 1/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Formen oder Bearbeiten von Lebensmitteln</b>
A23P 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Agglomerieren; Granulieren; Tablettieren [4]
A23P 1/04	1-Punkt Untergruppe	. Verkapselung von Teilchen, z.B. Lebensmittel-Zusatzstoffen (Aromastoffe A23L 1/22) [4]
A23P 1/06	1-Punkt Untergruppe	. Herstellung von rieselfähigem oder Instant-Pulver (A23P 1/02 , A23P 1/04 haben Vorrang) [4]
A23P 1/08	1-Punkt Untergruppe	. Überziehen von Lebensmitteln; Überzugsmittel dafür; Herstellung von geschichteten, mehrfach geschichteten oder gefüllten Lebensmitteln [4]
A23P 1/10	1-Punkt Untergruppe	. Andere Formgebungsmethoden, z.B. Pressen [4]
A23P 1/12	2-Punkt Untergruppe	. . Extrudieren [4]
A23P 1/14	2-Punkt Untergruppe	. . Puffen oder Expandieren (A23L 1/164 , A23L 1/18 , A23L 1/217 haben Vorrang) [4]
A23P 1/16	2-Punkt Untergruppe	. . Schäumen oder Schlagen (Sahneersatzstoffe A23L 1/19) [4]